



---

## Mitteilung eGov Nr. 007 vom 08.05.2014

---

**Geht an:** AHV-Ausgleichskassen

**Betreff:** Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in den AHV-Ausgleichskassen

---

### Die Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in den AHV-Ausgleichskassen

Gemäss Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (Art. 17 Abs. 1 UIDG) müssen sämtliche AHV-Ausgleichskassen bis Ende 2015 an das UID-System angebunden sein. Genauer gesagt bedeutet dies für die AHV-Ausgleichskassen, dass sie bis dahin nicht nur die UID in ihrem System führen, sondern auch, dass sie Neuerfassungen, Mutation und Löschungen von für sie relevanten Einheiten (Unternehmen im Sinne des UIDG) dem UID-System melden müssen (Art. 5 und 9 UIDG).

Im Februar 2008 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), die UID einzuführen. Das zuständige Bundesamt für Statistik (BFS) hat in der Folge das UID-Register aufgebaut, welches als Referenzregister die eindeutige Identifikation der Unternehmen sowie die Zuweisung der UID sicherstellt. Das UID-Register wird über ein System von Verwaltungsstellen, sogenannten UID-Stellen, nachgeführt, wobei eine definierte Hierarchie der UID-Stellen die Zuständigkeiten regelt. Ende 2013 wurde die UID bei den 28 kantonalen Handelsregistern sowie beim Mehrwertsteuerregister eingeführt und so zwei zentrale UID-Stellen angeschlossen.

Seit 2014 ist die UID die gültige Identifikationsnummer für die Handelsregister wie auch für die Mehrwertsteuer. Für über 280'000 Unternehmen, die in beiden Registern eingeschrieben sind, bedeutet dies bereits heute eine Reduktion der Anzahl zu führender Identifikationsnummern. Der Anschluss der weiteren UID-Stellen, u.a. **der AHV-Ausgleichskassen** erfolgt sukzessive **bis Ende 2015**. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Verlaufe des 2012 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der AHV-Ausgleichskassen und der Softwarelieferanten initiiert. Diese Arbeitsgruppe hat seither ein „Übergeordnetes Datenaustauschkonzept BUR-UID-AK“ und ein „Konzept Datenschnittstelle UID-AK“ erarbeitet. Beide Dokumente sind im Intranet von eAHV/IV<sup>1</sup> im Bereich „Ext01 – BUR-UID-AK“ verfügbar (Login erforderlich) oder können via [is@bsv.admin.ch](mailto:is@bsv.admin.ch) bestellt werden. Parallel zu diesen Aktivitäten werden unter der Leitung des BSV die UID-spezifischen Weisungen ausgearbeitet. Die Weisungen zur „**Verwaltung** der UID durch die AHV-Ausgleichskassen“ wird Ende 2014 zur Verfügung stehen. Die Weisungen zur „**Verwendung** der UID aller Sozialversicherungs-Organisationseinheiten“ wird Mitte 2015 vorliegen.

Der Bereich PPR/ DAS

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an [is@bsv.admin.ch](mailto:is@bsv.admin.ch).

---

<sup>1</sup> <https://www.eahv-iv.ch/i/proj/ex01%20-%20BUR-UID-AK/SitePages/Homepage.aspx>